

SERRA Maschinenbau GmbH
Bahnhofstraße 83 | D-83253 Rimsting
Phone: +49 (0) 8051 96 4000
info@serra.de | serra-sawmills.com



SERRA Maschinenbau GmbH | Bahnhofstr. 83 | D-83253 Rimsting

Firma
Dipl.-Ing. Volker Goebel
Ahrstraße 7
58097 HAGEN
DEUTSCHLAND

ANGEBOT

Belegnummer	20195320
Belegdatum	05.03.2026
Kundennummer	92169212

Anfragenummer/-datum	FIS / Miniforwarder IH Flex2 / 02.03.2026
Gültig von/bis	05.03.2026 - 04.04.2026
Zahlungsbedingungen	30%Anzlg., 70% vor Lieferung
Versandart	LKW
Lieferbedingungen	DAP 58097 Hagen, Deutschland
Rechnungsempfänger	
Ansprechpartner	Viatcheslav Filatov/Vertrieb, Marketing Tel.: +49 8051 96400 18
E-Mail	Slava.Filatov@serra.de

Bitte beachten Sie unsere AGB	

Lieferzeit:	
ca. 6 - 8 Wochen, abhängig von gewählter Ausstattung und Optionen, sowie nach Eingang	
der schriftlichen Bestellung und Anzahlung.	
Der endgültige Liefertermin wird nach Klärung aller technischen Details bestätigt.	
Gewährleistung: 12 Monate.	

Position	Artikel/Beschreibung	Menge	Preis/Einheit	Betrag EUR
10	IH9687462-30 FLEX 2 Forest 13 PS HI Ausgestattet mit 13 PS Honda 4-Takt-Motor mit Elektrostart. Funkgesteuerte Hydraulikseilwinde mit 20 m Seil, Zugkraft ca. 900 kg Handseilwinde mit 10 m Seil Hydraulikpumpe mit 21 L/min und 160 Bar Schwerlastketten (Heavy Duty) mit innenliegendem Antrieb Hydr. verschiebbare Stammaufnahme, Werkzeugbox, Kettensägenhalterung. Optional erhältliche LED - Scheinwerfer für vorne und hinten, sowie elektrisch angetriebene Verankerungswunsch. Nur erhältlich für Deutschland und Österreich.	2,00 ST	25.700,00 /1 ST	51.400,00
20	IH5310142-87 Die Ladeplatte erleichtert das Handling beim Arbeiten mit der Seilwinde. Die Stämme werden materialschonend auf das „Eiserne Pferd" gezogen,	2,00 ST	520,00 /1 ST	1.040,00

Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling, IBAN: DE88 7115 0000 0000 2592 59, BIC: BYLADEM1ROS
Handelsregister Traunstein HRB 6146, Gerichtsstand: München, UID-Nr.: DE 131197 180, Steuernummer: 15613730246. Es gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen
der SERRA Maschinenbau GmbH, abrufbar unter www.serra-sawmills.com/de/allgemeine-geschaeftsbedingungen. The General Terms of Sale and Delivery of SERRA Maschinenbau
GmbH, available at www.serra-sawmills.com/general-terms-and-conditions, apply. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der SERRA Maschinenbau GmbH.
Goods remain the property of SERRA Maschinenbau GmbH until all payments have been settled in full.

SERRA Maschinenbau GmbH
Bahnhofstraße 83 | D-83253 Rimsting
Phone: +49 (0) 8051 96 4000
info@serra.de | serra-sawmills.com

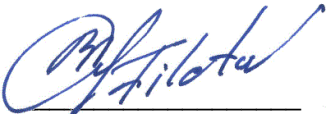


SERRA Maschinenbau GmbH | Bahnhofstr. 83 | D-83253 Rimsting

Dipl.-Ing. Volker Goebel
58097 HAGEN

ANGEBOT

Belegnummer	20195320
Belegdatum	05.03.2026
Kundennummer	92169212
Seite	2 von 3

Position	Artikel/Beschreibung	Menge	Preis/Einheit	Betrag EUR
	gleichzeitig dient die Ladeplatte beim Heranziehen der Stämme als Gegendruck. Der Nachrüstsatz ist einfach zu montieren.			
Summe Warenwert:				52.440,00
	Rabatt %	5,00- %	52.440,00	-2.622,00
	Fracht			500,00
Zwischensumme				50.318,00
	Mehrwertsteuer	19,00 %	von 50.318,00	9.560,42
Endsumme:				59.878,42
Rimsting, 05.03.2026				
 V. Filatov  ppa. Ch. Mayer				
Compliance/Sanktionen				
1. Der AUFTRAGGEBER darf Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 8g und 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation und Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation und Weißrussland verkaufen, ausführen oder wiederausführen.				
2. Der AUFTRAGGEBER bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass der Zweck von Punkt 1. nicht				

SERRA Maschinenbau GmbH
Bahnhofstraße 83 | D-83253 Rimsting
Phone: +49 (0) 8051 96 4000
info@serra.de | serra-sawmills.com



SERRA Maschinenbau GmbH | Bahnhofstr. 83 | D-83253 Rimsting

Dipl.-Ing. Volker Goebel
58097 HAGEN

ANGEBOT

Belegnummer	20195320
Belegdatum	05.03.2026
Kundennummer	92169212
Seite	3 von 3

durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

3. Der AUFTRAGGEBER richtet einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und erhält ihn aufrecht, um Verhaltensweisen Dritter in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Punkt 1. vereiteln würden.

4. Jeder Verstoß gegen die Punkte 1., 2. oder 3. stellt einen wesentlichen Verstoß gegen ein wesentliches Element dieses Auftrages dar, und AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) Kündigung des Auftrages, (ii) Verrechnung bereits entstandener Kosten aus diesem Vertrag und (iii) eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% (zehn Prozent) des Gesamtwerts des Auftrages oder des Preises der ausgeführten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist.

5. Der AUFTRAGGEBER unterrichtet AUFTRAGNEHMER unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Punkte 1., 2. oder 3 einschließlich etwaiger einschlägiger Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Punkt 1. vereiteln könnten. Der AUFTRAGGEBER stellt AUFTRAGNEHMER innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anforderung solcher Informationen, Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Punkte 1., 2. oder 3. zur Verfügung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma SERRA Maschinenbau GmbH.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Firma SERRA Maschinenbau GmbH.

Datum

Unterschrift